

## Leistungsumfang für Wartungsverträge

## A. Die Durchführung des jährlichen Wartungsdienstes umfasst folgende Leistungen:

- 1. Einmalige Anfahrt (KFZ mit Servicetechniker)
- 2. Gründliche Reinigung der Kessels, bestehend aus Reinigung des Verbrennungsraumes, der Rauchgaszüge, des Abgassammlers und des Rauchrohres.
- 3. Überprüfung ggf. Erneuerung der Brennkammer (ohne Materialkosten für ggf. eine neue Brennkammer)
- 4. Fachgerechtes Abdichten aller Reinigungsöffnungen am Heizkessel.
- 5. Kontrolle des Wasserstandes vom Heizsystem, ggf. Nachfüllen auf den richtigen Anlagendruck.
- 6. Einmalige Brennerwartung bestehend aus: Motor ölen, Lüfterrad säubern, Steuergerät überprüfen, Kupplung am Lüfterrad prüfen sowie das Gehäuse säubern. Bei Ölfeuerung: Düsenstock und Zündelektroden reinigen, Düse erneuern, Fotozelle reinigen, alle Filter reinigen/erneuern. Bei Gasfeuerungen: Luftdruckfühler, Gasdruckfühler sowie Ionisation überprüfen ggf. austauschen. Bei Gaskesseln ohne Gebläse: Gerät auf Gasdurchsatz prüfen, Zündung und Hauptbrenner prüfen sowie Sicherheitscheck. Den Brenner auf den bestmöglichen Wirkungsgrad einstellen sowie Abgasmessung mit einem elektronischen Analysegerät durchführen.
- 7. Sichtprüfung des Kessels und Zubehör im Heizraum.
- 8. Vorbeugender Austausch von Verschleißteilen.
- 9. Anlagenhistorie der Meßdaten über EDV.
- 10. Thermostate am Kessel und Regelanlage auf Funktion prüfen.
- 11. Ausdehnungsgefäß prüfen. (Nachfüllung und Nachdichtung auf Nachweis)
- 12. Entsorgung von Ölfiltereinsatz und Düse (nur bei Ölfeuerungen).
- 13. Sichtkontrolle der Ölversorgung bzw. Gasleitung im unmittelbaren Bereich des Brenners.
- 14. Garantie für das Messergebnis, Erfüllung der Grenzwerte der 1. BImSchV sofern dies Alter und Zustand der Feuerungsanlage zulassen (ohne Schornsteinfegergebühren).
- 15. **Notdienstbereitstellung incl. Lohnkosten an 365 Tagen** mit bevorzugtem Service und raschmöglichste Behebung von Störungen auf Ansuchen des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten in dem Zeitraum von 7.00 20.00 Uhr, An Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr.

(Außerhalb der Heizperiode werden Störungsbeseitigungen den Umständen und Außentemperaturen entsprechend gehandhabt)

## B. In den Verpflichtungen des Wartungsvertrages sind nicht inbegriffen:

- 1. Leistungen, die nicht die Feuerung (den Öl- oder Gasbrenner/Gasbrenner ohne Gebläse im Kessel) betreffen.
- 2. Leistungen für gemeldete Störungen, welche sich nach erfolgter Untersuchung nicht als solche herausstellen.
- 3. Leistungen für Störungen, welche durch unsachgemäße Bedienung bedingte Sachbeschädigung hervorgerufen wurden
- 4. Leistungen für Störungen, welche durch Nichtbeachtung unserer Instruktionen oder durch Eingriffe von Fremden oder Dritten entstanden sind.
- 5. Ersatz der Brennkammer oder Ausmauerung.
- 6. Tankreinigung, Tankwartung und damit zusammenhängende Reparaturen und Überprüfungen.
- 7. Arbeiten an Rohrleitungen, Heizkörpern und Reparaturen, die damit zusammenhängen.
- 8. Störungen durch verschmutztes, ungeeignetes, zu kaltes oder eingedicktes Heizöl.
- 9. Störungen, die durch die Öl- oder Gasversorgung verursacht wurden.
- 10. Störungen, die durch verspätetes Nachtanken erfolgt sind.
- 11.Leistungen und Arbeiten, sowie Störungsbeseitigungen an Umwälzpumpen, Regelungen, Schaltuhren, Thermostaten oder der Stromversorgung.
- 12. Ersatzteile werden jeweils zu den aktuellen Tagespreisen berechnet und sind nicht mit eingeschlossen.
- 13. Nachfüllung des Druckausdehnungsgefäßes.
- 14. Kosten für Einsätze von Werkskundendiensten des Geräteherstellers.

Die erste Preiserhöhung des Vertrages erfolgt jeweils frühestens nach einem Jahr. Aus Kostenersparnisgründen geschieht dies ohne gesonderte Ankündigung mit der Rechnung.

Es gelten jeweils die neuesten Bestimmungen für Wartungsverträge. Diese werden bei Änderungen der Wartungsrechnung beigelegt und dadurch anerkannt.